

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen Präsentation "UMA-Clearing und Leaving Care"

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Reinke begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Faber, der heute Frau Lossau vertritt und Frau Geitner und Herrn Thiel vom Agnesheim Funkenhausen des Sozialdienstes katholischer Frauen.

Herr Faber berichtet über die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen und geht dabei insbesondere auf die Umas aus der Ukraine ein (**siehe Anlage zu TOP 3.6**).

Herr Thiel und Frau Geitner präsentieren das Verfahren „Uma-Clearing und Leaving Care“.

Herr Reinke dankt für den interessanten Einblick. Er fragt, wie viele Wohngruppen und wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer es im Agnesheim Funkenhausen gebe. Er stellt fest, dass „Careleaver“ ein gängiger Fachbegriff sei. Diesen habe er bisher noch nicht gehört.

Herr Thiel berichtet, dass in der einen Wohngruppe aktuell 12 Jugendliche mit Fluchthintergrund wohnten. Einige Jugendliche habe man bereits in den Verselbständigungsbereich überführen können. Dort leben sie in trädereigenen Wohnungen und würden noch sehr engmaschig begleitet. Das seien noch einmal 8 bis 12 Prozesse. Somit würden ca. 20 junge Menschen aktuell begleitet.

Der Fachbegriff „Careleaver“ habe durch die SGB VIII-Reform im vergangenen Sommer etwas Aufwind bekommen. Seinerzeit seien die Rechte und die Verantwortlichkeiten für diesen Übergang seitens des Gesetzgebers gestärkt worden.

Frau Köppen dankt für den Vortrag. Wie Herr Reinke bereits ausgeführt habe, sei dieser Bereich für den Ausschuss von besonderem Interesse. Es stelle sich die Frage, wie es nach dem Ende der Jugendhilfe weitergehe. Wenn jemand mit 16 oder 17 Jahren komme, sei die Volljährigkeit und damit das Ende der Hilfe zur Erziehung schnell erreicht und der Zeitraum für gelingende Prozesse relativ kurz. Hilfe zur Erziehung könne aber auch über das 18. Lebensjahr hinaus bewilligt werden. Sie fragt, ob das in der Praxis gelinge. Wie viele junge Erwachsene seien in einer Ausbildung und wie viel von ihnen machten einen Schulabschluß? Gelinge es tatsächlich, die jungen Menschen in solche Strukturen zu bringen, die eine Integration ermöglichen?

Frau Geitner berichtet, dass viele ihrer Umas einen Schulabschluss machten. Die Motivation sei hoch. Eine Ausbildung zu finden, sei schwierig. In den letzten Jahren hätten ca. 30 Prozent eine Ausbildung beendet. Viele hätten auch das Ziel, Abitur zu machen.

Herr Thiel nimmt Bezug auf das Spannungsfeld „Hilfe für junge Volljährige“. Jeder Prozess sei sehr unterschiedlich. Es sei in Kooperation mit dem Jugendamt ein ständiges Abwägen. Es sei für alle Beteiligten jedes Mal ein spannender Prozess, gemeinsam etwas für den Jugendlichen zu gestalten, was die Komplexität aller Rahmenbedingungen möglichst zielführend zusammenführe. Man mache die Erfahrung, dass je jünger die Jugendlichen seien, desto höher die Erfolgsaussichten einer gelungenen Integration seien.

Frau Köppen fragt, ob es therapeutische Angebote für die geflüchteten Jugendlichen gebe und wenn ja, ob diese ausreichten.

Herr Thiel bestätigt, dass es solche Angebote gebe. Man habe auch über das Hagener Stadtgebiet hinaus gute Netzwerkpartner. Grundsätzlich sei dort allerdings bei den Angeboten noch „Luft nach oben“. Es brauche dabei neben der fachlichen auch eine kulturelle Kompetenz.

Herr Reinke stellt fest, dass das wichtige und gute Informationen seien. Er dankt für die Präsentation und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Anlage 1 Anlage zu TOP 3.6 JHA 04.05.22
Anlage 2 Anlage 2 zu TOP 3.6 JHA 04.05.22



Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
des Sozialdienst katholischer Frauen

Funckenhausen 3 · D-58089 Hagen

Unbegleitete Minderjährige AusländerInnen (UMA)

CLEARING & Übergang LEAVING CARE

„UMA-CLEARING“ im Agnesheim Funkenhausen

- Ablauf des Clearings
- Rahmenbedingungen
- Organisatorische Anforderungen
- Pädagogische Anforderungen
- Ziele, Chancen und Ressourcen

Ablauf des Clearings

Aufnahme in Wohngruppe

Erstgespräch mit ASD, Träger, Jugendlichem und i.d.R. Dolmetscher

CLEARING-Zeitraum (i.d.R. ca. 3 Monate)

Erstellung eines fachlichen Berichts

Abschlussgespräch mit weiterer Hilfeplanung

Rahmenbedingungen

Aus Inobhutnahme heraus: kein Kennenlernen vorab

Oftmals wenige Hintergrundinformationen zum/zur Jugendlichen bekannt

Aufnahme in Wohngruppe

Zusätzliche Personalressourcen für Termine und Gespräche im Clearing-Zeitraum

Organisatorische Anforderungen

Anbindung an Behörden und Hilfesysteme
(Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde)

Gesundheitliche Anamnese

Anbindung an Bildungssystem (Schule,
Sprachkurs)

Einführung Jugendhilfesystem
(Vormundschaft/Familiengericht),
Jugendamt, ION, HPG

Pädagogische Anforderungen

Navigieren junger Menschen durch ein für sie komplett unbekanntes System

Kulturelles Lernen und Verstehen

Integration fördern
(Bekanntes bewahren, Neues vorstellen)

Kreative Kommunikation

Ersteinschätzung von Hilfebedarfen
(pädagogisch, psychisch, sprachlich, schulisch)

Chancen und Ressourcen

Schaffung eines ersten Grundstocks an Wissen über die Situation eines Jugendlichen

Prozess zur ersten Perspektivklärung mit und für den Jugendlichen

Jugendliche lernen viele Stellen des deutschen (Versorgungs-)Systems kennen

Jugendliche sind oft motiviert sich „etwas aufzubauen“

Übergang LEAVING CARE

- Definition von „Leaving Care“
- Herausforderungen
- Hilfreiches

Definition von „Leaving Care“

Übergang vom System Jugendhilfe in die Selbständigkeit

Verlassen eines unterstützenden und beratenden Settings

Jugendliche, die die Jugendhilfe verlassen (haben), werden „Careleaver“ genannt

Herausforderungen

Oft wenig Netzwerkressourcen bei Fragen und Unterstützungsbedarfen nach Beendigung der Jugendhilfe

Spannungsfeld: gesetzliche Volljährigkeit vs. Persönlichkeitsentwicklung

Definition des Zeitpunktes, wann jemand fähig ist eigenständig zu leben

Herausforderungen

Übergänge in weiterführende Hilfesysteme durch ausländerrechtliche Situation beeinflusst

Verzögerungen von Leistungen beim Übergang in die eigene Wohnung (z.B. Zahlungen, Möbellieferungen)

Hilfreiches

Sozialraumwohnungen (Team 55/5)
Möbellieferung durch Werkhof
Frühzeitige Perspektivklärung in
Hilfeprozessen
Offene Beratungsangebote



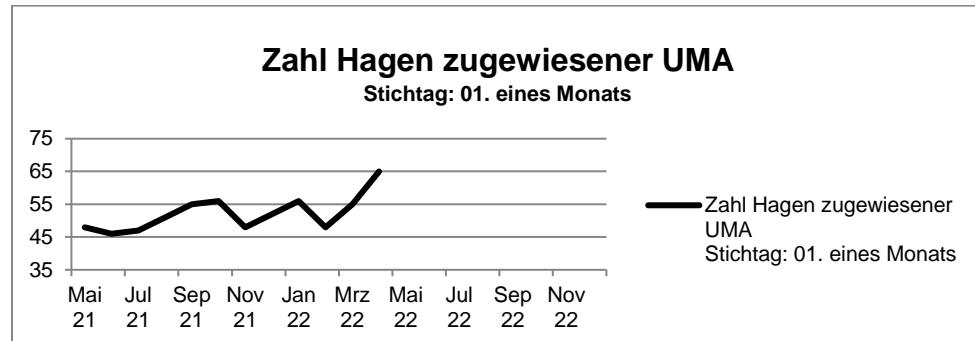
Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
des Sozialdienst katholischer Frauen
Funckenhausen 3 · D-58089 Hagen



**Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen
(JHA am 04.05.2022)**

Überblick über die Entwicklungen in der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in der Stadt Hagen
(im Zeitraum 01.05.2021 bis 04.05.2022)



Entwicklung der Zahlen im Vergleich zur Entwicklung des Aufnahmeschlüssels seit Mai 2021 Stichtag: jeweils 01. eines Monats (mit Ukrainern)		
Monat	UMA in Hagen	Quote Aufnahmeschlüssel
Mai 2021	48	51
Juni 2021	46	51
Juli 2021	47	51
August 2021	51	51
September 2021	55	51
Oktober 2021	56	51
November 2021	55	51
Dezember 2021	55	51
Januar 2022	56	49
Februar 2022	48	49
März 2022	55	49
April 2022	65	53
Mai 2022	64	55
04. Mai 2022	64	55

Neuzugänge seit dem 01.01.2022 (mit Ukrainern)	
Neuzugänge als Selbstmelder/durch die Polizei Aufgegriffene	Neuzugänge durch Zuweisung aus einem anderen Jugendamt
24	1



Übersicht Unterbringungsform (ohne Ukraine)	
Unterbringung bei Verwandten mit ambulanter Hilfe	5
Unterbringung bei Verwandten ohne ambulante Hilfe	15
Unterbringung Verwandten gesamt	20
Unterbringung in stationärer Einrichtung	31
Eigene Wohnung bei Volljährigkeit mit ambulanter Hilfe	1

Die Tabelle bietet eine grobe Übersicht über die Unterbringungsform der in Hagen lebenden UMA (ohne ukrainische UMA).

Bei der Übersicht der bei Verwandten lebenden UMA sind die Inobhutnahmen, sowie auch die bereits geprüften Verwandtenpflegen berücksichtigt. Bei den Inobhutnahmen findet ein maximal 90-tägiges Clearing statt, in dem der Hilfebedarf und die Unterbringungsform geprüft wird.

Ukrainische UMA

Übersicht Ukrainische UMA	
Einreise UMA insgesamt	15
Einreise UMA mit Verwandten	7
Einreise mit Bekannten/Unterkunft bei Bekannten	7
Einreise alleine (ION in stationärer Einrichtung der Jugendhilfe)	1
Anzahl laufender Prüfprozess Vollmacht	12
Anzahl geprüfte Vollmachten	2
Anzahl für volljährige Flüchtlinge, die sich als UMA ausgeben haben	1

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, dauern die Prüfprozesse der Vollmachten an. Dieses ist auf das anhaltende erhöhte Arbeitsaufkommen bei den Übersetzungsbüros zurückzuführen.

Allerdings durchlaufen die ukrainischen UMA zuvor den kompletten Prüfprozess, wie jeder neuankommende UMA. Dazu zählen die Erstbefragung und die Prüfung der Ausweisdokumente, sowie die Inaugenscheinnahme der Betreuungspersonen und dessen Haushalt.

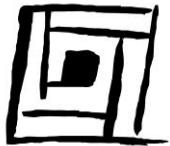
Die Befragung findet wie bei anderen UMA auch immer mit einem Dolmetscher statt.

Die Vollmachten sind bisher immer in ukrainischer Muttersprache oder auf russisch gewesen, so dass wie oben beschrieben, die Vollmachten übersetzt werden müssen.

Zudem ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass bisher 14 der 15 UMA einen Ausweis von sich selbst und eine Ausweiskopie der Eltern mitbrachten.

Bei dem einen vermeintlichen UMA der keine Dokumente dabei hatte, deuteten mehrere Faktoren in der Erstbefragung auf eine Volljährigkeit hin, die durch zwei Mitarbeiterinnen und dem Gruppenleiter festgestellt wurden. Er wurde nach Absprache mit der Ausländerbehörde zur Landeserstaufnahmestelle nach Bochum verwiesen.

Aus dem Grund, dass die ukrainischen UMA alle eine Vollmacht vorlegen können, findet in diesem Bericht eine Aufteilung statt, um die Situation und Zahlen detaillierter von den UMA aus anderen Ländern expliziter aufführen zu können.



Neuzugänge und Entwicklung der Hilfen für UMA 2022 (ohne ukrainische UMA)

Seit der letzten JHA-Sitzung im März 2022 sind 3 weitere UMA in Hagen hinzugekommen. Alle drei UMA werden aufgrund der überschrittenen Quote und den neueingereisten ukrainischen UMA in hoher Zahl, an ein anderes Jugendamt verteilt. Somit verbucht Hagen insgesamt 10 Neuzugänge im Jahr 2022, wovon vier verteilt wurden/werden. Die Zuführung erfolgt weiterhin überwiegend durch die Polizei. Seit der letzten Berichterstattung kamen dementsprechend keine weiteren Anfragen durch den LVR zur Übernahme von UMA.

Situation von UMA im Übergang in Volljährigkeit (ohne ukrainische UMA)

Aktuell sind 17,3% der im Jugendhilfebezug stehenden UMA in Hilfen für junge Volljährige. Davon werden 7 Fälle stationär betreut.